

TEILNAHMEGEBÜHREN

€ 180,- : für natürliche Personen ohne nachstehende Mitgliedschaften

€ 150,- : für Mitglieder von SRL e.V. und/ oder IfR e.V.

€ 120,- : für Mitglieder von SuRban e.V.

Inkl. Pausengetränke, Tagungsunterlagen sowie das neue Werk „Der Bebauungsplan in der Praxis“ von Reinhold Zemke, Verlag W. Kohlhammer, 2017.

ANMELDUNG/ABMELDUNG

Für die Anmeldung geben Sie bitte via E-Mail Ihren Namen, Vornamen und Ihre Rechnungsanschrift an und senden diese an folgende Adresse:

Erfurter-Baurechtstag@FH-Erfurt.de

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Anmeldebestätigung per E-Mail, der eine Rechnung beigelegt ist. Die Tagungsgebühr ist auch dann zu entrichten, wenn die Anmeldung nach dem 10. November 2017 zurückgenommen oder an der Tagung trotz Anmeldung nicht teilgenommen wird.

ANSCHLUSSPROGRAMM ERFURT-WOCHENENDE:

Gern können Sie nach der Tagung das Wochenende in Erfurt verbringen. Wir haben für Sie Hotelübernachtungen und ein interessantes Programm mit exklusiven Besichtigungstouren organisiert.

Informationen zum Programm und zur Hotelübernachtung sowie Preise über:

Erfurt Tourismus und Marketing GmbH,

Frau Cathrin Swillus, Tel.: 0361 – 66 40 230

E-Mail: tagungen@erfurt-tourismus.de - Stichwort: Erfurter Baurechtstag 2017

KONTAKT

Fachhochschule Erfurt

SuRban e.V. / Fachgebiet Planungsrecht und Projektentwicklung

an der Fakultät Architektur und Stadtplanung der FH Erfurt

Schlüterstraße 1

99089 Erfurt

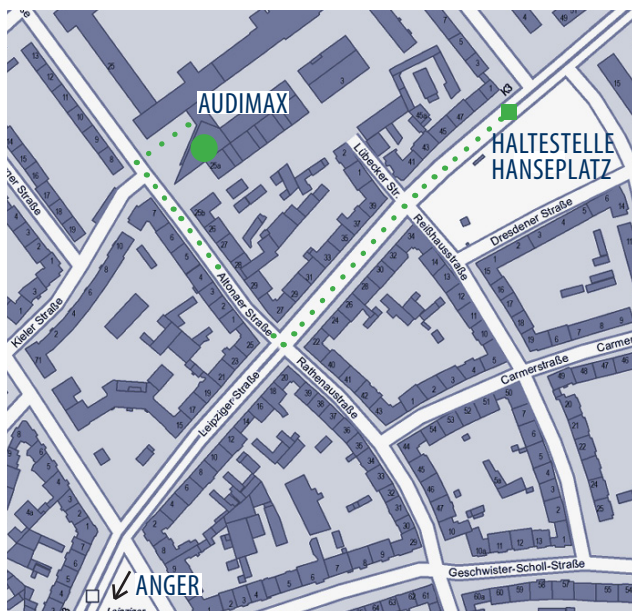
E-Mail: Erfurter-Baurechtstag@FH-Erfurt.de

Christine Hofacker, B.Sc. | Tel.: 0160 95704883

IHRE ANFAHRT ZUM ERFURTER BAURECHTSTAG

MIT ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELN:

Vom Hauptbahnhof aus mit den Stadtbahnlinien 3 (Europaplatz), 5 (Zoopark) oder 6 (Rieth) bis Haltestelle Anger (Fahrzeit ca. 3 Minuten), dann umsteigen in die Stadtbahnlinie 2 (Ringelberg) bis Haltestelle Hanseplatz/ Fachhochschule und dann zu Fuß weiter bis zum Audimax der Fachhochschule, Altonaer Straße 25 (Gehzeit ca. 3 Minuten, siehe Karte).



EINLADUNG

ERFURTER BAURECHTSTAG 2017 – FACHTAGUNG FÜR WISSENSCHAFT UND PRAXIS

AM 24.11.2017

IM AUDIMAX DER
FACHHOCHSCHULE ERFURT



ERFURTER BAURECHTSTAG 2017 FACHTAGUNG FÜR WISSENSCHAFT UND PRAXIS

zu zentralen Anwendungsfragen der Bauleitplanung
nach dem BauGB 2017 und zur neueren Entwicklung
in der Rechtsprechung

24.11.2017 | 10.00 BIS 17.00 UHR
AUDIMAX FACHHOCHSCHULE ERFURT

Der Erfurter Baurechtstag bietet insbesondere Mitarbeitern der Stadtplanungs- und Bauämter sowie Praktikern aus der Privatwirtschaft die Möglichkeit, sich über gesetzliche Neuerungen im Rahmen der Baurechtsnovelle 2017 und ersten Anwendungsfragen hierzu zu informieren.

Das „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhalts in der Stadt“ ist am 13. Mai 2017 in Kraft getreten. Im Rahmen der Tagung wird aus verschiedenen Perspektiven auf die gesetzlichen Änderungen eingegangen. Im Mittelpunkt steht hierbei deren konkrete Bedeutung für die planerische Praxis, d.h. insbesondere welche Anforderungen damit an das Bauleitplanverfahren einhergehen.

Ein weiterer Themenschwerpunkt ist der Umgang mit angespannten Wohnungsmärkten. Dabei wird die Frage, welche Lösungsansätze für die Beseitigung des Engpasses auf den Wohnungsmärkten dem BauGB 2017 entnommen werden können, näher erörtert.

Die Veranstaltung umfasst darüber hinaus einen Beitrag zu aktuellen Fragen der Einzelhandelssteuerung auf kommunaler Ebene. Abschließend wird ein Überblick zur aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und der Oberverwaltungsgerichte bzw. Verwaltungsgerichtshöfe gegeben.

Anrechnung als Fortbildungsveranstaltung:

Die Thüringer Architektenkammer erkennt für die Teilnahme am Erfurter Baurechtstag 2017 gemäß den ausgewiesenen Seminarzeiten 5,5 Fortbildungsstunden an.

PROGRAMM

AB 9:30 ANKOMMEN UND REGISTRIERUNG

BEGRÜSSUNG

Prof. Dr. Volker Zerbe, Rektor der FH Erfurt
Dipl.-Ing. Stefan Andres, SuRban e.V.

INHALTLICHE UND ORGANISATORISCHE EINFÜHRUNG

Prof. Dr.-Ing. Reinhold Zemke, FH Erfurt

BAUGB 2017: NEUE ANFORDERUNGEN AN DAS BAULEITPLANVERFAHREN AUS DER SICHT DER RECHTSANWENDER

Prof. Dr.-Ing. Bernhard Weyrauch, BHU Weimar / Büro Plan & Recht, Berlin

BAUGB 2017: NEUE ANFORDERUNGEN AN DIE BAULEITPLANUNG AUS DER SICHT DER OBERSTEN LANDESBEHÖRDE

Jens Meißner, Leiter des Referats Baurecht im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

BAUGB 2017: NEUE LÖSUNGSANSÄTZE ZUR BESEITIGUNG DES ENGPASSES AUF DEN WOHNUNGSMÄRKTEN

Prof. Dr.-Ing. Reinhold Zemke, Fachhochschule Erfurt

AKTUELLE FRAGEN ZUR EINZELHANDELSSTEUERUNG AUF KOMMUNALER EBENE

Michael Steinke M.Sc., Büro Stadt | Ökonomie | Recht, Erfurt

AKTUELLE FÄLLE ZUM BAUPLANUNGSRECHT

AUS DER RECHTSPRECHUNG DER OBERGERICHTE UND DES BVERWG

Dr. Hans-Peter Hüsich, Thüringer OVG

SCHLUSSWORT UND AUSKLANG BEI SEKT UND SELTERS

DIE REFERENTEN IM ÜBERBLICK

PROF. DR.-ING. BERNHARD WEYRAUCH

Honorarprofessor an der Bauhaus-Universität Weimar, Studiengang Urbanistik, Fachgebiet: Bau- und Planungsrecht, Bauleitplanung;
Geschäftsführer der Plan und Recht GmbH;
Mitverfasser von Schmidt-Eichstaedt, Weyrauch, Zemke: Städtebaurecht. Einführung und Handbuch, 5. Auflage 2014

LTD. MINISTERIALRAT JENS MEISSNER

Leiter Referat Baurecht, Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

PROF. DR.-ING. REINHOLD ZEMKE

Fakultät Architektur und Stadtplanung, Fachgebiet: Planungsrecht und Projektentwicklung, FH Erfurt;
Gesellschafter der SÖR Stadt | Ökonomie | Recht – Steinke & Zemke GbR;
zahlreiche Publikationen zu einschlägigen Themen, u.a. Verfasser von:
„Der Bebauungsplan in der Praxis“ Grundlagen, Abwägungs- und Festsetzungstechnik, Kommunikation und Verfahren, Kalkulation nach HOAI, Verlag W. Kohlhammer, 2017

MICHAEL STEINKE, M. SC.

Gesellschafter der SÖR Stadt | Ökonomie | Recht – Steinke & Zemke GbR;
Lehrbeauftragter an der FH Erfurt, Schwerpunkt: Konzeptionelle Stadt- und Raumentwicklung, Stadtökonomie, Einzelhandel, Bauleitplanung

DR. JUR. HANS-PETER HÜSICH

Vizepräsident am Thüringer Oberverwaltungsgericht, Weimar;
Vorsitzender des 1. Senats, dessen Geschäftsbereich u.a. Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung umfasst